Der oberschlesische Wanderer.

Oberschlesische Zeitung.

Diese Zeitung erscheint werktäglich Nachmittags. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt in Gleiwitz frei ins Haus oder bei Abholung in den Ausgabestellen mit Sonntagsblatt monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk., ohne Sonntagsblatt abgeholt wöchentlich 15 Pfg., bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Mk.

Anzeigen in diese Zeitung werden die 6spaltige Grundzeile oder deren Raum mit 15 Pfg., die Empfehlungszeile mit 50 Pfg., die Auskunftsertheilung durch die Geschäftsstelle mit 40 Pfg. berechnet. Belags- oder einzelne Nummern des Blattes werden für 10 Pfg. abgegeben.

Alleiniges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz.

Die Vierteljahrs-Abnehmer dieser Zeitung erhalten allsonntäglich das „Illustrirte Sonntagsblatt" als Beilage.

Nr. 22 | Fernsprechruf Gleiwitz, Wanderer. | Gleiwitz, Freitag, den 28. Januar 1898. | Fernsprechanschluß Nr. 16 des oberschl. Industriebezirks. | 71. Jahrgang.

Tages- und Geschichtskalender.

S.-A.	S.-U.	28. Januar.	M.-A.	M.-U.
7.28 U.	4.30 U.		9.26 U.	Nachts.

814 Karl der Große, gest. — 1871 Paris kapitulirt nach einer 4½-monatigen Belagerung. Dreiwöchiger Waffenstillstand.

Bestellungen auf den „Oberschl. Wanderer"

für den Monat Februar

werden entgegen genommen von sämmtlichen Postanstalten, sowie in Gleiwitz und in Zabrze durch unsere Vertreter.

Der Bezugspreis beträgt vorauszahlbar abgeholt bei der Post oder im ganzen Stadtgebiete von Gleiwitz frei ins Haus, sowie in Zabrze

monatlich 60 Pfg.

Probenummern überallhin kostenfrei.

Verlag des „Oberschlesischen Wanderers."

Die Aufhebung der Amts-Kautionen preuß. Beamten.

Die preußischen Staatsbeamten, die staatliche Kassen oder geldwerthe Gegenstände verwalten, haben bekanntlich während ihrer Dienstzeit eine Sicherheit zu stellen. Diese Einrichtung hat sich in mancher Hinsicht nicht bewährt. Viele Beamte sind nicht in der Lage, das für die Kaution erforderliche Geld aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Sie wenden sich daher in der Regel um ein Darlehen an eine Lebens-Versicherung. Hier müssen sie außer der Prämie für die einzugehende Lebens-Versicherung die Verzinsung der Kautions-Summe mit 5 pCt. bezahlen, während sie aus den hinterlegten Papieren, ihrer Kaution, nur 3½ pCt. beziehen. Die Beamten haben also schon hiervon Schaden. Daneben ist regelmäßig noch der Betrag von 1 bis 2 pCt. als Risiko-Prämie und Verwaltungskosten-Beitrag zu zahlen, wozu in vielen Fällen noch Amortisations-Beiträge für die Kautions-Darlehen treten. Aehnlich liegt die Sache bei den Beamten, die die Hilfe von Kautions-Gesellschaften oder von gewerbsmäßigen privaten Geldverleihern in Anspruch nehmen. Durch solche Opfer geht ein Theil des Gehalts der Beamten verloren. Bei den 35500 kautionspflichtigen Beamten wird der Verlust auf jährlich eine Million Mark geschätzt. Da der Staatskasse ein diesen Opfern der Beamten entsprechender Vortheil auch nicht annähernd erwächst, so hat sich die Staatsregierung entschlossen, auf die Kautionsleistung der Beamten zu verzichten. Nach der überaus günstigen Aufnahme, die der betreffende Gesetz-Entwurf im Abgeordnetenhause gefunden hat, — er wurde nach kurzer Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen — dürfte das Gesetz gesichert sein, da auch das Herrenhaus kaum grundsätzliche Bedenken dagegen geltend machen wird.

Die Aufhebung der Amtskaution ist vor allem ein Ausdruck des Vertrauens auf die Ehrlichkeit und Pflichttreue der preußischen Beamten. Bei den wenigen Verfehlungen, die unter unserer trefflichen Beamtenschaft vorkommen, wird der Staat in Zukunft als Selbstversicherer auftreten, ohne dabei nennenswerthen Schaden zu erleiden; er spart vielmehr noch die nicht unbeträchtlichen Verwaltungskosten, die größer sind, als der durch Defekte entstandene Schaden. Die Zurückzahlung der Kautionen soll innerhalb zwei Jahren erfolgen, und zwar soll mit den Unterbeamten begonnen werden. Hoffentlich wird der Rath des Ministers v. Miquel beherzigt, dieses Geld, das bisher von der Staatsverwaltung zinsmäßig verzinst wurde, nicht zu verspekuliren, sondern in den sichern preußischen Konsols anzulegen.

Das Gesetz beschränkt sich nur auf die wirklichen Beamten, nicht aber auf die, denen staatliche Gelder ausgehändigt werden, ohne daß sie Beamten-Eigenschaft haben. Dahin gehören Lotterie-Collecteure und die Beamten verschiedener Baukassen und Forstämter-Recepturen. Auch die Gerichtsvollzieher sind nach wie vor verpflichtet, Kautionen zu stellen. Der Grund liegt darin, daß die Gerichtsvollzieher nicht dem Staate verpflichtet sind, sondern ihren Auftraggebern aus dem Publikum. Diesen wird durch die Kautionen eine Sicherheit geboten. So wurden in den 10 Jahren 1887 bis 1897 in 98 Fällen, wo Entschädigungs-Ansprüche an Gerichtsvollzieher erhoben waren, 23000 Mark durch Kautionen gedeckt.

Aus den Verhandlungen im Abgeordnetenhause ist noch von besonderm Interesse die Erklärung des Ministers von Miquel, daß eine ähnliche Vorlage über die Aufhebung der Amtskautionen für die Reichsbeamten an den Bundesrath eingereicht worden sei. Der Entwurf ist inzwischen dem Reichstage zugegangen; man darf erwarten, daß auch dieser Entwurf angenommen werde. Die Gemeinden werden indessen besser thun, die Einrichtung der Kautionen aufrechtzuerhalten. Die Selbstversicherung durchzuführen, ist der Staat wohl imstande, nicht aber ein kleines Gemeinwesen.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Januar 1898.

— Sein sechzigjähriges Dienstjubiläum in der preußischen Armee wird Fürst Bismarck am 25. März feiern. Der Fürst ist bekanntlich General-Oberst der Cavallerie (mit dem Range eines General-Feldmarschalls) und gleichzeitig Chef des Kürassier-Regiments von Seidlitz (Magdeburgisches) Nr. 7. Anläßlich des Jubiläums wird, wie verlautet, Seitens des Kaisers und der Armee eine größere Feier veranstaltet werden.

— Die „Hamb. Nachr." billigen die Erklärungen des Herrn von Bülow zur auswärtigen Politik Deutschlands in allen Punkten. „Die Sprache Bülow's, schreibt das mit Friedrichsruh Beziehungen unterhaltende Blatt, erinnert an die Zeiten des alten Courses und verdient, aufmerksam gehört zu werden."

— Der Dampfer „Darmstadt" mit dem Truppentransport ist in Kiautschau eingetroffen.

— Gemeindewahlrechtsänderung. Dem Landtage des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt ist ein Gesetzentwurf über Abänderung des Gemeindewahlrechts zugegangen. Das wahlfähige Alter wird vom 21. auf das 25. Lebensjahr festgesetzt. Das bisherige allgemeine gleiche Wahlrecht wird durch das Dreiklassen-Wahlsystem mit geheimer direkter Stimmabgabe ersetzt.

— In einer von über 1000 Personen besuchten Versammlung ist der Generalstreik der Schuhmacher proklamirt worden.

— Wie eine Berliner Correspondenz mittheilt, wird die Regierung aus Rücksicht auf den für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Ausgleich in der Besoldung der Unterbeamten es ablehnen, den Beschlüssen der Budgetkommission des Reichstages Folge zu geben, die eine Erhöhung des Anfangsgehaltes der Postunterbeamten von 800 auf 900 und des Endgehaltes der Landbriefträger von 900 auf 1090 Mark verlangen. Dagegen soll die Amtsstellung der Unterbeamten dadurch eine Verbesserung erfahren, daß die jetzt zwölfjährige Frist zwischen der etatsmäßigen kündbaren Anstellung und der Anstellung auf Lebenszeit bei den Postunterbeamten auf 8 Jahre ermäßigt und daß die Kündigungsfrist der noch nicht auf Lebenszeit angestellten Postunterbeamten von vier Wochen auf drei Monate verlängert wird.

— Aus einer Rede des Handelsministers, die er bei dem Stiftungsfest des Berliner Vereins zur Beförderung des Handelsgewerbes hielt, sind mehrere Punkte von allgemeinstem Interesse für den gesammten Handel und die deutsche Industrie. Der Minister erörterte besonders eingehend die blühende Entwickelung der modernen Elektrotechnik und erklärte, daß nach seiner Ansicht die Erfolge auf dem Gebiete der elektrischen, Gas-, Spiritus- und Acetylen-Beleuchtung wohl genügen dürften, um alle Absichten des Petroleum-Ringes zu vereiteln. Auch auf dem Gebiete der Motoren seien wesentliche Fortschritte zu verzeichnen, namentlich bezüglich der Wassermotoren, und es erscheine ihm jetzt eine Organisation nothwendig. Ganz besonders habe die deutsche chemische Industrie sich zur ersten der Welt aufgeschwungen. In dieser Beziehung begrüße er es mit Freuden, daß es gelungen sei, Mittel zur günstigen Verwerthung der früher so lästigen Abfallstoffe zu finden. Diese seien um so mehr von Bedeutung, als sie nicht nur der Industrie zu Gute kommen, sondern auch nach den Jahren der Ueberproduktion und des jetzigen Darniederliegens einen kräftigen Aufschwung der der deutschen Landwirthschaft sicherten. Die deutsche Industrie trage für ihre Arbeiter Lasten wie keine in der Welt; sie zahle 130 Mill. für Versicherungen, außerdem große Summen für die Wohnungen, für die Schulen der Arbeiterjugend und Anderes, so daß die Lasten auf mindestens 200 Mill. jährlich zu berechnen seien. Und doch habe sie Erfolge zu verzeichnen, daß sie von aller Welt beneidet werde. Der Minister erklärte ferner, er sei der Ueberzeugung, daß, wenn der Höhepunkt dieser Blüthe wirklich erreicht sein sollte, doch kein näher, jedenfalls kein rapider Rückgang zu befürchten sei; denn die Entwickelung sei gesund, maßvoll und beständig gewesen. Darum glaube er nicht, daß ein Sinken der Preise und Löhne zu befürchten sei.

— In einer in Lamspringe bei Hildesheim abgehaltenen Versammlung des Bundes der Landwirthe erklärte, ohne Widerspruch zu finden, der von dem Bunde bestellte Redner Müller aus Braunschweig, der Bund der Landwirthe habe den Antrag Kanitz als nicht durchführbar endgültig fallen lassen.

— Eisenbahnunfälle über Eisenbahnunfälle füllen die Spalten der Zeitungen. Wir gehören nicht zu denen, die die berechtigten Einzelklagen über mangelhaften Schutz und nicht genügende Sicherung gegen Unfälle verallgemeinern. Im Gegentheil. Wenn aber diese bedauerlichen Unfälle gar kein Ende nehmen wollen, so müßte denn doch die Eisenbahnverwaltung alles Ernstes die Verpflichtung empfinden, den Ursachen aufs schärfste nachzuspüren und sie nach Möglichkeit mit aller Sorgfalt zu beseitigen. Was hilft die schönste Denkschrift mit den prächtigsten statistischen Angaben, wenn unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung innerhalb eines Tages wieder von 4 Unfällen gemeldet werden muß? Es ist kein Wunder, daß unter solchen Umständen die Beunruhigung des Volkes nicht schwindet. Bei dem bedeutendsten der jüngsten Unfälle soll eine Beschädigung der Lokomotive die Schuld tragen. Da drängt sich die Frage auf, ob diese Beschädigung nicht schon bei der Abfahrt vorhanden oder erst unterwegs entstanden sei. Vor allem muß man aber weiter fragen: giebt es denn wirklich keine Mittel, die jetzt so häufigen Unfälle zu verhüten? — Gewiß verunglücken auf den Straßen der großen Städte täglich Menschen durch Ueberfahren, gewiß fordert das Meer täglich Opfer an Menschen, die es befahren. Solche Unglücksfälle zu vermeiden, sehen wir keine Möglichkeit. Anders bei der Eisenbahn. Hier geht der Verkehr buchstäblich in festem Gleise. Theoretisch muß sich hier jeder Unfall verhindern lassen, sofern das Personal aufmerksam, das Material gut ist. Man will in manchen Kreisen glauben, daß die Eisenbahnverwaltung an Personal und Material mehr spare als gut sei. Ist das der Fall, so muß das System aufgegeben werden, denn lieber muß man auf ein paar Millionen Reingewinn verzichten, als daß man durch Unterlassungen Menschenleben gefährde. Vielleicht aber kann die Verwaltung in den jetzt vorliegenden Fällen nachweisen, daß es nicht in ihrer Hand gelegen hätte, auch nur einen dieser Unfälle abzuwehren. Warten wir daher die Untersuchung und deren Resultate ab.

— Die Hochwasservorlagen im Herrenhause. In der mit der Vorberathung der Anträge des Herzogs von Ratibor und des Grafen Pfeil, betreffend die Verhütung von Hochwasserschäden, beauftragten Commission des Herrenhauses führte Finanzminister von Miquel u. a. aus, die Schaffung einer Centralinstanz für das Wasserwesen werde innerhalb der Staatsregierung in Erwägung gezogen. Die Ausarbeitung eines umfassenden Wassergesetzes unterliege großen Schwierigkeiten. Obwohl es bedenklich sei, für eine einzelne Provinz besondere Anordnungen zu treffen, sei er persönlich der Ansicht, daß gerade für Schlesien Vorschriften provinzieller Natur nothwendig sein würden. Möglicherweise würde ein Gesetzentwurf doch noch im Laufe der gegenwärtigen Session vorgelegt werden können. Im übrigen wiederholte der Minister seine schon im Abgeordnetenhause ausgesprochene Ansicht, daß ein großer Theil der durch die letzten Hochwasser verursachten Schäden in Schlesien durch mangelhafte Ausführung der bereits bestehenden Bestimmungen hervorgerufen worden sei: Es hätte eine jährliche Revision stattfinden müssen.

— Die Budgetcommission hat heute den Etat des Auswärtigen Amts beendet. Betreffs Kiautschaus erklärte der Staatssecretär Frhr. von Thielmann, daß er einen Anschlag der Kosten für die Instandsetzung der Bucht noch nicht geben könne.

Ausland.

Italien. In der Deputirtenkammer besprach der Unterstaatssekretär des Auswärtigen die Gefangennahme des Kapitäns und der Matrosen der „Fiducia" durch Riffpiraten und deren Befreiung mit Hilfe der spanischen Regierung. Die Regierung hält den Sultan von Marokko für verantwortlich und werde energisch verlangen, daß dem Kapitän, der Mannschaft und dem Rheder der „Fiducia" ein entsprechender Schadenersatz gezahlt werde. Sollte sich die Regierung von der Unfähigkeit der marokkanischen Behörden, wirksame Abhilfe zu schaffen, überzeugen, so werde sie im Vereine mit den anderen betheiligten Mächten prüfen, mit welchen Mitteln man eine Gewähr für die Sicherheit der Schiffahrt in den Riffgewässern schaffen könne.

Frankreich. Frankreichs Ausgaben für Heer und Flotte belaufen sich in diesem Jahre auf 912 Millionen Francs, die Militär-Pensionen nicht mit eingerechnet. Nahezu 627 Millionen entfallen auf das Heer und 285½ Millionen auf die Flotte. Die in Aussicht genommenen außerordentlichen Aufwendungen für die Flotte sind dabei nicht mitgerechnet. „Wann werden wir bei der Milliarde angelangt sein?" fragt das „Journal des Débats". Dann heißt es in dem Pariser Blatte weiter: „Unser Marinebudget wird wohl das Seinige dazu beitragen. Allerdings ist unsere Flotte noch die zweitgrößte der Welt. England giebt für die seinige doppelt so viel Geld aus wie wir, aber da es billiger und rascher baut, so sind seine Resultate den unsrigen auch relativ überlegen. Wir geben für unsere Flotte jedoch mehr aus als Rußland oder die Vereinigten Staaten, fast soviel wie die Mächte des Dreibundes zusammen. Man darf also hoffen, daß wir dank den Opfern, die wir jetzt bringen, bald so weit sein werden, um unsere Interessen wirksam zu vertheidigen. . . Darüber darf man sich aber nicht täuschen, daß gerade die Ausgaben für die Flotte beständig steigen werden, wenn man die bisherigen Errungenschaften nicht aufgeben will. Die Flotten bauen mit erschreckender Schnelligkeit, und wer dem Fortschritt folgen will, der muß die Schiffe unaufhörlich erneuern. Diejenigen Länder, welche dabei nicht länger mithun wollen, müssen auf jede Aktion zur See verzichten; aber noch scheint keines geneigt, im Wettlauf zurückzubleiben. Im Gegentheil verwenden die alte und die neue Welt immer beträchtlichere Summen für ihre Flotten."

Griechenland. Der soeben bekannt gegebene Bericht der Kommission für die Finanzkontrole enthält noch die folgenden, bisher unbekannten Bestimmungen: Von 1900 an ist die griechische Regierung zum Rückkaufe der umlaufenden Banknoten im Betrage von mindestens zwei Millionen verpflichtet. Sie soll keine neue auf Zwangskurs begründete Anleihe aufnehmen dürfen, ehe die gegenwärtigen Zwangskursanleihen vollkommen getilgt sind. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Staate und der Kontrolkommission werden auf schiedsgerichtlichem Wege geregelt. Wenn ein Oberschiedsrichter nöthig ist, soll derselbe von dem Präsidenten der Schweizer Eidgenossenschaft bezeichnet werden. Ohne Mittheilung der Gründe an die Kontrolkommission soll die Regierung keinen der Beamten, die zur Geschäftsführung bei den der Kontrole unterstellten Einnahmen vorgeschlagen sind, entlassen können. Hierdurch soll dieser Dienstzweig den politischen Schwankungen entzogen werden.

Locales.

Gleiwitz, den 27. Januar 1898.

∴ **Experimentalvortrag Mr. Finn.** Auch die gewöhnlichen Experimente des bekannten Physikers müssen als geradezu glänzende bezeichnet werden. Mit Hilfe vorzüglicher Apparate erreichte Herr Finn vollkommen seinen Zweck: dem Laien eine klare Anschauung von dem Wirken der Naturkräfte und ihrer Benutzung zu technischen und industriellen Zwecken zu geben. Gewiß wird jeder Besucher, sei er Fachmann oder Laie, befriedigt und mit dem Bewußtsein nach Hause gegangen sein, neben Unterhaltung auch Belehrung in reichem Maße gewonnen zu haben.

-y **124 Centenarmedaillen** kommen von heute ab an die Mitglieder des Kriegervereins, die Veteranen sind, zur Vertheilung. Die Vertheilung sollte bereits gestern stattfinden, mußte aber wegen der Festaufführungen unterbleiben. Die Veteranen werden gebeten, sich die Medaillen beim Zahlmeister des Vereins, Herrn Böhm, abzuholen.

st. **Besitzveränderung.** Das an der Colonienstraße gelegene Grünwann'sche Gasthaus nebst zugehörigen Ländereien, das von den Herren Müller und Simenauer im vorigen Herbste für 150000 Mark gekauft wurde, und das niedergerissen werden sollte, um einem stattlichen Neubau Platz zu machen, ist vorgestern für 162000 Mk. in den Besitz eines Gastwirthes Ofinsky aus Mikultschütz sammt dem bereits angefahrenen Baumaterial übergegangen. Auf Grund der eingereichten Zeichnungen ist Herrn Müller bereits die Konzession ertheilt worden. Darauf haben die beiden Erstgenannten Wiesengrundstücke von dem Grundbesitzer Jakob Ruda aus Trynek zu Bauzwecken erworben.

st. **Wiederaufbau.** Wie wir hören, wird der Theil des eingestürzten Böhnisch'schen Neubaues auf demselben Fundament wieder aufgebaut werden, da nach dem Urtheil der Baukommission die Fundamente genügende Sicherheit gewähren und nur die Anordnung des schweren Balkons in Verbindung mit der schwachen Holzkonstruktion der Mansarde die Ursache des Einsturzes gewesen sein soll.

∴ **Eine Eingabe der Militär-Kapellmeister** an den Reichstag stellt drei Wünsche auf: Zunächst bitten sie namentlich im Hinblick auf den Gang ihrer Vorbildung, zu der ein dreijähriges Studium auf der Hochschule für Musik gehört, um Rangerhöhung und beantragen, daß für sie eine zwischen Unteroffizier und Offizier stehende Rangklasse geschaffen werde. Es sei in dieser Beziehung darauf hingewiesen, daß ihnen in Italien soeben der Offizierrang verliehen ist. Der zweite Wunsch geht auf Erhöhung ihres Ruhegehalts: nach 30 Jahren Dienstzeit beziehen sie nur ein solches von 730 Mark, während beispielsweise der Zahlmeister 2300 Mark empfängt. Endlich bittet man um eine Witwen- und Waisenversorgung in irgend welcher Weise. Vielleicht kann bei dieser Gelegenheit für die Kapellmeister der nicht berittenen Waffen endlich die schreckliche dienstliche Bezeichnung „Stabshoboist" durch eine deutsche ersetzt werden.